

### *Zusammenfassung der Diskussion*

Aristoteles angelegt, der die Familie und die Gemeinde respektiert habe im gesamthaft autarken Staat. Hier könnte gerade im deutschsprachigen Raum weitergedacht werden. Wenn man die mehrheitlich deutschsprachige Schweiz hinzuzähle, dann würde man hier, also in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz, nicht nur den Föderalismus kennen, sondern man verfüge im Unterschied zu den rein individualistisch verstandenen Grundrechten in anderen Ländern auch über korporative Grundrechte der Gemeinden, die eine alte Tradition hätten. Den Gedanken der korporativen Grundrechte könnte und sollte man als einen vielversprechenden Ansatz der deutschsprachigen Kulturen auf höhere Stufen hin weiterentwickeln. Man sollte diesem Thema zukünftig eine grössere Bedeutung beimessen, auch im Sinne eines strategischen Denkens für ein vielfältig strukturiertes plurales Europa.

Hans Geser brachte vor, dass er nicht einsehe, warum kleine Staaten an der Aufwertung des europäischen Parlamentes Interesse haben könnten, insofern sie durch die grossen Länder, die ja den grössten Teil der Sitze bestellen, majorisiert würden. Die heutige Allokation der Kompetenzen beim Ministerrat trage den Repräsentationschancen der kleinen Länder vergleichsweise besser Rechnung. Generell gehe es um zwei konkurrierende Prinzipien, nämlich einerseits Legitimierung durch das Mehrheitsprinzip, das sich im Parlament ausdrücke, andererseits das ständische oder nationale Prinzip, das eine gleiche Partizipation der Nationen verlange. Eine mögliche Lösung wäre das Zweikammersystem. Vielleicht könnten sich die kleinen Staaten zusammenschliessen und die EG zur Einführung eines solchen Systems bewegen, aber auch das würde das grundsätzliche Problem nicht lösen, über welches man immer wieder befinden müsse, nämlich wieviel an Mehrheitsdemokratie mit wieviel nationaler Repräsentation zu kombinieren sei.

Bruha wies darauf hin, dass es sich nicht ausschliesse, die Repräsentation der Individuen im Parlament zu stärken und gleichzeitig den Staat im Ministerrat zu repräsentieren. Es gehe um beide Organe, die zusammen agieren sollen. In der weiteren Entwicklung der EG werde die Einstimmigkeit im Rat abgebaut, so dass in Richtung auf eine flächendeckende politische Union die kleinen Staaten in der Tat ein sehr viel geringeres Gewicht haben werden als bisher.